

10. Änderung des Flächennutzungsplans, Gemeinde Wolfersdorf

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Abs. 1 BauGB

In der 10. Änderung des Flächennutzungsplans werden zwei Teilflächen im bisherigen Außenbereich zu Bauflächen umgewidmet. Im Änderungsbereich 1 wird auf einer Fläche von 0,61 ha am nordwestlichen Ortsrand von Oberhaindlfing eine Fläche für die Landwirtschaft in ein Dorfgebiet gemäß §5 BauNVO geändert. Der Änderungsbereich 2 am südlichen Ortsrand von Berghaselbach wird ebenfalls eine Fläche für die Landwirtschaft in ein Dorfgebiet gemäß §5 BauNVO geändert. Im Zuge der Planung wurden die Umweltprüfung sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Soweit erforderlich wurden zur Einbindung der möglichen Bebauung Grünflächen und zur Erhaltung von Gehölzbeständen Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt.

Verfahren

Am 23.04.2020 wurde der Beschluss für die 10. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat in der Zeit vom 03.06.2020 bis 10.07.2020 und die öffentliche Auslegung hat während der Zeit vom 09.07.2021 bis 10.08.2021 stattgefunden. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 21.10.2021 die 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30.07.2020 unter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit als Entwurf beschlossen.

Berücksichtigung der Umweltbelange

Für die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild und Mensch sind geringe Auswirkungen zu erwarten. Für das Schutzgut Boden entstehen mittlere Auswirkungen. Das Schutzgut Kultur und Sachgüter ist im Planungsgebiet nicht vorhanden. Soweit erforderlich wurden diese Ergebnisse in der Planung durch Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der Auswirkungen berücksichtigt.

Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und Ergebnis der Abwägung

Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurden Einwendungen bzw. Hinweise von nachfolgenden Fachstellen mitgeteilt: Regierung von Oberbayern, Abteilung Brandschutz, Landratsamt Freising, Abt. Wasserrecht, Altlasten, Tiefbau, Verkehr und Sachgebiet Naturschutz, Handwerkskammer für München und Oberbayern, Bayer. Bauernverband, Telefonica Germany GmbH&Co.KG und Vodafone GmbH. Soweit erforderlich wurden die Mitteilungen der Fachstellen in der Bauleitplanung berücksichtigt.

In der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Bedenken und Anregungen mitgeteilt.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30.07.2020 wurde vom Gemeinderat gebilligt und als Entwurf beschlossen.

Gemeinde Wolfersdorf, den 09.03.2022



Anita Wölfl